



## AUFNAHMEANTRAG

### Beitrittserklärung

#### Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum AUTOMOBILCLUB-RADEVORMWALD e.V. im ADAC.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich zugleich die Clubsatzung an, sowie die durch Vorstands oder Mitgliederbeschluss gefassten oder noch zu fassenden Änderungen/Zusätze. Die Clubsatzung liegt zur Einsichtnahme vor.

NAME:..... VORNAME:..... geb. am:

STRASSE:..... PLZ / WOHNORT:

BERUF:..... Tel. priv.:..... /Fa.: ....

Tel. Mobil:..... FAX:

ADAC-Mitgl.-Nr.:..... Email:.....

#### Satzungsauszug ( Beiträge )

Gemäß § 5, Abs.1 der Clubsatzung bzw. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.08.01 sind mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung EUR 10,00 für die Aufnahmegebühr zahlbar, sowie der Clubbeitrag für das laufende Kalenderjahr. Der jährliche Beitrag ist von der Mitgliederversammlung z. Zt. auf EUR 70,00 festgelegt. Bei weniger als 12 Monaten Zugehörigkeit wird analog aufgerechnet.

Beim Lastschriftverfahren besteht die Zahlungspflicht der Geldinstitute nur bei Kontendeckung. Gewünschte Abbuchungen werden erstmals 4 Wochen nach dem Eintritt vorgenommen, und für die Folgejahre per SEPA Lastschrifteinzug zum 12. März des Jahres, oder den darauf folgenden Buchungstag, eingezogen. Die Gläubiger-ID lautet: DE80 ZZZ00000192238 Bundesfreiwilligendienst-Leistende und Schüler sind für den entsprechenden Zeitraum beitragsfrei.

#### Satzungsauszug: ( Austritt / Beendigung der Mitgliedschaft )

Gemäß § 6, Abs.1 der Clubsatzung, kann die Kündigung der Mitgliedschaft nur für den Schluss des Geschäftsjahres (31. Dezember), unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, schriftlich erfolgen. Zugleich besteht die Zahlungsverpflichtung aller evtl. Restbeträge bzw. sonstiger Rückstände.

Bei Beitragsrückständen von mehr als 2 Monaten wird zweimal gemahnt, und danach kann der Ausschluss zum Jahresende erfolgen. Gleiches trifft zu, wenn Abbuchungen mangels Kontendeckung nicht mehr ausgeführt werden, oder das Mitglied diesen Auftrag widerrufen hat, ohne andersartig zu zahlen. Nach Austritt oder Ausschluss sind alle Clubzeichen vom Fahrzeug zu entfernen und evtl. Bewerbervollmachten oder clubeigenes Inventar oder Unterlagen zurückzugeben. Die Zahlungsverpflichtung rückständiger Beiträge oder sonstiger, offener Clubforderungen bleibt bestehen.

**„Ich ermächtige den AC Radevormwald e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AC Radevormwald e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“**

IBAN Nummer: DE \_\_\_\_\_ BIC Nummer : \_\_\_\_\_

Name Institut \_\_\_\_\_

09/20

Ort / Datum ..... Unterschrift